



West-Schlesischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 *Gr.* für das Jahr.

Stück 6. Kamienitz, den 10. Februar 1853.

N. 14. In Folge der im verfloffenen zweiten Semester des Jahres 1852 bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Brandschäden, welche sich am bedeutendsten in den Kreisen Hoyerswerda, Leobschütz, Frankenstein, Breslau, Rybnik, Liegnitz, Trebnitz, Ohlau, Reichenbach, Strehlen und Falkenberg ereigneten, so daß für diese elf Kreise mehr als zwei Dritttheile der gesammten ausgeschriebenen Brandbonifikationssumme in Anspruch genommen wird, sind dergleichen liquidirt und anerkannt worden:

im Monat Juli 1852.....	17,711	<i>Thl.</i>
" " August	20,154	"
" " September	13,896	"
" " October	30,585	"
" " November	4,029	"
" " December	18,817	"

in Summa 105,192 *Thl.*

Hierzu tritt aber noch ein am 29. Juni 1852 in Niewodnik, Kreis Falkenberg, vorgekommener und im 1. Semester pr. leider nicht zur Anmeldung gekommener Brandschaden von.....

2,460 "

sind 107,652 *Thl.*

ferner die Ausgabe für Spritzen und andere Prämien, die auch bei Bränden an bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät nicht versicherte Gebäude betroffen haben, von dieser gefordert und nach den Vorschriften des Reglements vom 6. Mai 1842 resp. des revid. Reglements vom 1. September v. J. geleistet werden müssen, so wie an Weilengeldern bei Revision der Gebäude-Taren und Aufnahme von Brandschäden, an Bureaukosten-Entschädigungen der Kreis-Feuer-Societäts-Directoren, an Brand-Abschätzungs- und Tar-Revisionskosten, an Lantienen für 57 Kreis-Steuer-Einnehmer, an Prozeß-Mandatariats- und Schieds-Gerichtskosten, auf ein halbes Jahr mit circa.....

6,584 "

und es ist daher eine Gesamtausgabe von..... 114,236 *Thl.*

zu decken.

Die Versicherungssumme, welche am 1. Juli 1852: 35,459,490 *Thl.* betrug, ist durch Kündigung, so wie in Folge Brand im ersten Semester 1852 auf 33,868,000 *Thl.* zurückgegangen, mit welcher Summe das Kataster Ende des Jahres 1852 zum Abschluß kommt. Von dieser Summe gewährt ein einfacher Beitrag den Ertrag von 38,908 *Thl.*

Um die obige Gesamtausgabe zu decken, ist daher die Ausschreibung eines dreifachen Beitragsimplums erforderlich, daher auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse.....	6	<i>Sgr.</i>
" " zweiten " 	8	"
" " dritten " 	10	"
" " vierten " 	12	"

von den Associaten zu entrichten ist.

Eu. Hochgeboren veranlasse ich, das diese Ausschreibung bedingende Sachverhältniß durch wörtlichen Abdruck des Vorstehenden in dem Kreisblatte baldigt zur Kenntniß der Contribuenten zu bringen und gleichzeitig die Gemeinde-Vorstände aufzufordern, die jedem Orte zu bezeichnende Summe des in selbigem aufzubringenden Betrages von den Associaten mit den landesherrlichen Steuern in den nächsten beiden Monaten dergestalt einzuziehen, daß bis zum 20. April c., welcher Tag als die äußerste Frist zur Einzahlung anzusehen ist, nach deren Ablauf alle Rückstände, welche durch die Ortsbehörden und die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht erlangt werden, ohne weitere Verwarnung von den Restanten nach Vorschrift des § 28 des Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842 exekutivisch eingezogen werden müssen, die Ablieferung der erhobenen Beiträge an das Kreis-Steuer-Amt bewerkstelligt werden kann.

Auch ist den Ortsvorständen hierbei zur Pflicht zu machen, über die nach Ablauf dieses Termins etwa verbliebenen Rückstände ein namentliches Restenverzeichnis nach folgenden Rubriken:

- 1) Ort,
- 2) Name des Debenten,
- 3) Laufende *N.* der Versicherung im Lagerbuche,
- 4) Hypotheken-*N.* des restirenden Grundstücks,
- 5) Betrag des Rückstandes,
- 6) Ursache der ausgebliebenen Zahlung

in duplo aufzustellen und dem Kreis-Steuer-Amt zu übergeben, widrigenfalls selbige zu erwarten haben, persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen zu werden.

Wenn Ihnen demnächst diese Restlisten durch das Kreis-Steuer-Amt zugehen, erwarte ich, daß Sie die angezeigten Rückstände mit der nothwendigen Strenge betreiben lassen und das Steueramt durch kräftige Unterstützung in den Stand setzen werden, die Ablieferung der Beiträge zeitgemäß vollziehen zu können.

Damit übrigens von demselben die Annahme eingesammelter Beiträge ohne Störung beginnen kann, haben Sie selbigem vorläufig das Concept der aufzustellenden, an mich bis zum 8. künftigen Monats zur Prüfung und Feststellung einzureichenden Heberolle zu überweisen. Sollte die Ab- und Zugangliste mir noch nicht vorliegen, so ist diese mit der Heberolle jedenfalls einzusenden.

Breslau, den 22. Januar 1853.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.

[In Vertretung:] Sohr.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen von Strachwitz
Hochgeboren
zu Kamientz.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und weise die Ortsgerichte an, daß für das 2. Semester 1852 erforderliche dreifache Beitragsimplum von den Associaten in den Monaten Februar und März c. mit den landesherrlichen Steuern einzuziehen und an das Königliche Kreis-Steuer-Amt in Gleiwitz zur Vermeidung der erecutivischen Einziehung pünktlich abzuführen.

Kamieniez, den 31. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.

N. 15. Der Lithograph Carl Friese zu Magdeburg hat eine Lithographie des Preußen-Denkmals zu Karlsruhe im Großherzogthum Baden zu dem Zwecke herausgegeben, daß deren Erlös, nach Abzug der nothwendigsten Kosten, ungeschmälert den in jenem Kriege invalide gewordenen Preussischen Soldaten zu Theil werden solle. Im Interesse dieser Krieger richte ich an die Kreis-Einsassen die Aufforderung, sich an dem uneigennütigen Unternehmen recht zahlreich zu betheiligen und mir die Zahl der gewünschten Exemplare, deren jedes 1 *Thl.* kostet, baldigst, jedenfalls aber innerhalb 14 Tagen mitzutheilen.

Kamieniez, den 1. Februar 1853.

Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.

Mit der nächsten Steuer sind die Kosten für die Kreisblätter der Schänker pro 1853 einzuzahlen. —

Gleiwitz, den 1. Februar 1853.

Die Kreis-Communal-Kasse.

Nolda.

Auf Anordnung der Königl. Rentenbank-Direction werden die Ortsgerichte des Kreises hiermit angewiesen, in allen Fällen, wo rentenpflichtige Besitzungen sub hasta gestellt werden, bei der Taxation der Stelle die Rentenpflicht zur Sprache zu bringen, und in der Taxe eintragen zu lassen. Die Unterlassung würde den Ortsgerichten die Vertretung etwaiger Verluste auferlegen. —

Gleiwitz, den 25. Januar 1853.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Nolda.

Personalchronik.

Der Bauer Simon Borreiter ist als Schulze der Gemeinde Pfarrlich Zaolschan erwählt, bestätigt und vereidigt worden.

Kamienitz, den 20. Januar 1853.

Der Königl. Landrath
J. W. v. Kaczek.

Bekanntmachung.

Im Wege der Licitation sollen circa 31 *Et.* fast

alte Asten, wovon 20½ *Et.* zum beliebigen Gebrauch und 10½ *Et.* zum Einstampfen bestimmt sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf den 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Kanzlei-Director Gernoth anberaumt, zu welchem Kaufsüchtige hiermit eingeladen werden.

Gleiwitz, den 22. Januar 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel <i>à Syr. Rz.</i>	Roggen, der Scheffel <i>à Syr. Rz.</i>	Gerste, der Scheffel <i>à Syr. Rz.</i>	Hafer, der Scheffel <i>à Syr. Rz.</i>	Erbjien, der Scheffel <i>à Syr. Rz.</i>	Kartoffeln der Scheffel <i>à Syr. Rz.</i>	Stroh, das Schock <i>à Syr. Rz.</i>	Heu, der Centner <i>à Syr. Rz.</i>	Butter, das Quart <i>à Syr. Rz.</i>
Gleiwitz, den 8. Februar.	Höchster	2 20	1 20	1 15	1 2	2 2 6	18	4 15	22	17
	Niedrigster	1 28	1 18	1 13	1					
Katibor, den 3. Februar	Höchster	2 5	1 25	1 12	29	2		4 15	28	18
	Niedrigster	2 2 6	1 22 6	1 10	27 6	1 25		4 10	24	14
Dppeln, den 2. Februar.	Höchster	2 7 6	1 29	1 7 6	22	2	16			
	Niedrigster	2 2 6	1 25	1 2 6	20	1 25				